

---

# Baulinienplan Parzelle Nr. 198

## Aufhebungsbeschluss

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Schlatt TG beschliesst, gestützt auf § 4 PBG vom 21.12.2011, den Baulinienplan Parzelle Nr. 198 von 1989 (genehmigt am 03.10.1989 mit RRB Nr. 1248) aufzuheben.

---

### Beschluss durch den Gemeinderat

am .....

### Öffentliche Auflage\*

vom ..... bis .....

Die Gemeindepräsidentin

Die Gemeindeschreiberin

.....

Marianna Frei

.....

Geraldine Strehler

### Genehmigung durch das Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau

am .....

mit Entscheid Nr. ....

### Inkraftsetzung durch den Gemeinderat

per .....

---

*\*Wer durch die Aufhebung des Baulinienplanes Parzelle Nr. 198 berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache erheben.*